

SCHUTZSCHIRM bei Nutzungsüberlassung im Rahmen eines Mitarbeiter-Programms

Der Schutzschirm ist der optimale Zusatzschutz, zur zeitlich befristeten Hersteller-Garantie für Hardwareprodukte und den gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen.

Er beinhaltet im Schadensfall entweder die Reparatur, die Ersatzlieferung oder Befreiung von der verbleibenden Zahlung eines Nutzungsentgelts an den Arbeitgeber im Rahmen eines Mitarbeiter-Programms nach Auslieferung des Gerätes. Die gesetzlichen und vom Hersteller gewährten Rechte werden durch diese Leistung nicht eingeschränkt sondern ergänzt.

Die Leistungen nach diesen Bedingungen beginnen mit Auslieferung des Hardwareprodukts und enden automatisch mit Ablauf des durch den Arbeitgeber zur Finanzierung des Hardwareprodukts abgeschlossenen Leasingvertrags mit einer Laufzeit von 24 Monaten.

Der Schutzschirm ist nicht übertragbar auf andere Geräte.

Folgende Leistungen werden bis zum Ablauf des vom Arbeitgeber zur Finanzierung des Gerätes abgeschlossenen Leasingvertrages erbracht:

- Reparatur;
- Im Falle der Unwirtschaftlichkeit oder Unmöglichkeit der Reparatur: Lieferung eines gleichwertigen Ersatzgeräts;
- Sofern die Kosten der Reparatur oder die Lieferung eines gleichwertigen Ersatzgeräts über dem bis zum Ablauf des Vertrages zu zahlenden Nutzungsentgelt liegen: Befreiung des Arbeitnehmers von der Zahlung des verbleibenden Nutzungsentgelts für das Gerät an den Arbeitgeber bis zum Ablauf des Nutzungs-Vertrags. Die Befreiung von der Zahlung des Nutzungsentgelts an den Arbeitgeber erfolgt dadurch, dass die vom Arbeitgeber zu zahlenden Leasingkosten für das überlassene Gerät übernommen werden. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf ein Ersatzgerät.

Bewahren Sie bitte den Lieferschein gut auf. Dieser dient ggf. als Nachweis des Geltungszeitraumes der Schutzleistung.

Schutzschirm-Bedingungen

Ein Anspruch auf Leistung nach diesen Bedingungen besteht bei

- Ungeschicklichkeit (leichte Fahrlässigkeit) des Geräteinhabers (Sturz, Bruch, Fehlbedienung, Flüssigkeiten), unter Ausschluss von Schäden durch nicht sorgsame, vorausschauende Verwahrung, Benutzung etc.
- Material- und Herstellungsfehler nach Ablauf der Herstellergarantie.
- Mechanisch einwirkende Gewalt durch Gegenstände aller Art ohne Eigen- oder Fremdverschulden.
- Implosion oder sonstige Wirkung unter Unterdruck.
- Wasser oder Feuchtigkeit durch Elementarschäden, Schäden an Gebäuden (Rohrbruch, etc.).
- Elementarschäden, wie Hochwasser, Steinschlag, Sturm, Frost, Überschwemmung, Lawinen.
- Brand, Blitzschlag, Explosionen aller Art sowie Schäden durch Feuerlöschung.
- Versengen und Verschmoren, Rauch und Ruß durch äußere Einwirkung.
- Indirekter Blitzschlag.
- Unmittelbare Wirkung elektrischer Energie infolge Erdschluss, Kurzschluss, Überspannung etc.

- Über- oder Unterspannung, elektronische Aufladung, elektromagnetische Störung.

Zur Inanspruchnahme der Leistung muss nicht nachgewiesen werden, dass der beanstandete Mangel zum Zeitpunkt der Lieferung bestanden hatte, sofern keine Anhaltspunkte für einen Leistungsausschluss vorliegen.

Der Schutzschirm ist eine individuelle Absicherung Ihres Gerätes gegen sämtliche Kosten aus oben beschriebenen Schäden, so sind Sie geschützt vor unangenehmen Überraschungen, verbunden mit der Zusicherung, für die Reparaturen ausschließlich neue oder generalüberholte Teile zu verwenden, die auf Leistung und Zuverlässigkeit getestet sind.

Abwicklung des Schadensfalls

Die Abwicklung eines Schadensfalls erfolgt durch die Telcoland GmbH, Friesenweg 5f, 22763 Hamburg.

Die Identifizierung für Ansprüche aus dem Schutzschirm erfolgt jeweils über die Seriennummer des Gerätes. Diese wird nach Auslieferung des Gerätes über den Lieferanten erfasst.

Eine separate Registrierung des Gerätes ist Ihrerseits nicht nötig.

Sofern eine Reparatur aus tatsächlichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist, wird das defekte Gerät durch ein neues oder gleichwertiges Gerät ersetzt, das in Leistung und Zuverlässigkeit einem neuen entspricht.

Steht ein entsprechendes Ersatzgerät nicht zur Verfügung, wird es durch ein anderes originales Herstellerprodukt ersetzt, das zumindest funktional dem zu ersetzenden Gerät entspricht und möglicherweise bereits neue Software/ Betriebssystem-Versionen bereitstellt. Der Schutzschirm wird in diesen Fällen für die Restlaufzeit automatisch auf das Ersatzgerät übertragen.

Es besteht kein Anspruch auf Ersatz durch Neuteile oder Neugeräte.

Im Falle eines Ersatzes geht das Eigentum an dem Altgerät auf die Telcoland GmbH über und verbleibt zur weiteren Verwendung dort, um eine fachgerechte, umweltverträgliche Entsorgung zu gewährleisten.

Vorgehen im Schadensfall

- Unverzügliche Meldung des Schadensfalls mit Nennung der Fehlerursache und/ oder des Fehlers, und die Serien- Nummer des Gerätes bei der Telcoland GmbH – info@telcoland.de;
- Sicherung der persönlichen Daten vor Übergabe / Versendung des Gerätes;
- Entfernung aller persönlicher Daten und Deaktivierung aller Sicherheitsschlüssel vor Übergabe / Versendung des Gerätes;
- Versenden des Gerätes auf eigene Kosten und eigene Gefahr an die Telcoland GmbH;
- Mitteilung der aktuellen Lieferanschrift zum kostenlosen Rückversand des Gerätes.

Die Inhalte auf dem Speichermedium des Produkts können im Rahmen der Erbringung der Schadensleistung gelöscht, ersetzt und/oder neu formatiert werden. Unabhängig davon, ob Reparatur oder Ersatz erfolgt, wird daher nicht für Daten und Inhalte, die aufgrund des Defektes oder seiner Folgen verloren gehen gehaftet.

Leistungsausschlussbeispiele

Dieser Schutzschirm gilt insbesondere nicht

- für vom Hersteller als Verbrauchsmaterial oder als Verschleißteile definierte Produktbestandteile, jedenfalls Batterien, Lampen etc., es sei denn, es liegt ein Material- oder Herstellungsfehler vor;
- bei kosmetischen Beschädigungen, insbesondere Kratzern, Dellen und gebrochenem Plastik an Anschlüssen;
- bei Schäden, die durch die Nutzung mit einem anderen Produkt verursacht wurden;
- bei Schäden, die durch Missbrauch, Fehlgebrauch oder unsachgemäße Verwahrung verursacht wurden;
- bei Schäden, die durch die Verwendung der Produkte entgegen der Hinweise im Benutzerhandbuch des Herstellers verursacht wurden;
- bei Schäden, die durch Services (einschließlich Upgrades und Erweiterungen) verursacht wurden, die nicht von Vertretern des Herstellers oder einem vom Hersteller autorisierten Service Provider oder Telcoland erbracht wurden;
- für ein Produkt, das ohne schriftliche Erlaubnis des Herstellers im Hinblick auf Funktionalität oder Tauglichkeit verändert wurde;
- bei Mängeln, die auf normale Abnutzung oder in sonstiger Weise auf den normalen Verschleiß des Produkts zurückzuführen sind;
- wenn die Seriennummer auf dem Produkt entfernt oder unkenntlich gemacht wurde,
- wenn es sich um ein gestohlenen Produkt handelt oder wenn anhand der von Strafverfolgungsbehörden bereitgestellten Informationen begründeter Anlass zu der Annahme besteht, dass es sich um ein gestohlenen Produkt handelt,
- bei Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz verursacht wurden,
- bei Schäden an der Software (auch Betriebssysteme, Firmware, Treiber, Hilfsprogramme etc.),
- bei Daten- und Softwarebestandverluste,
- bei Schäden aufgrund von Problemen mit Software und Betriebssystemen, Viren, Kompatibilität, Datenrettung, Wiedereinspielen, Datenwiederbeschaffung etc. ,
- bei Schäden an vorhandenem, zusätzlich bzw. nachträglich gekauftem Zubehör,
- bei Haftpflicht-, Sachfolge und Vermögensschäden,
- bei Schadens-Folgeschäden,
- bei Schäden, die durch dritte Personen verursacht wurden oder
- bei Schäden durch Verlieren, Vergessen, unbeaufsichtigtes Liegenlassen oder durch ein sonstiges Verschwinden des Gerätes.

Schutzschirmbedingungen Stand 01.04.2016